

Haushaltssatzung

der Stadt Lörrach

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	€	149.447.400
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	€	153.566.300
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	€	-4.118.900
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	€	0
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	€	0
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	€	0
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	€	-4.118.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. von	€	147.907.100
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.von	€	144.148.000
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	€	3.759.100
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	12.799.000
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	19.794.900
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	€	-6.995.900
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	€	-3.236.800
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	3.120.000
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	5.371.700
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	€	-2.251.700
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	€	-5.488.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	€	3.120.000
---	---	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

€ 9.454.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

€ 6.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Lörrach, im Dezember 2022

Jörg Lutz
Oberbürgermeister